



Wo der Süden am schönsten ist.

Mitteilungsvorlage

0061/2024

Stabsstelle des Landrats

Beratungsfolge:

1. Kreistag 24.07.2024 Kenntnisnahme Ö

Gez. Harald Sievers / 19.07.2024

gez. Dezernent/in / Datum

Verpflichtung der Mitglieder des Kreistags

Darstellung des Vorgangs:

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg wurde am 09. Juni 2024 für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Landrat verpflichtet nach § 26 Abs. 1 S. 2 Landkreisordnung die Mitglieder des Kreistags in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, zu denen insbesondere uneigennütziges und verantwortungsbewusstes Handeln, in bestimmten Fällen die Verschwiegenheitspflicht und die Beachtung der persönlichen Befangenheit gehören.

Nach den Vorschriften der Landkreisordnung entscheiden die Mitglieder des Kreistags im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Die Mitglieder des Kreistags bekennen sich dazu durch folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises Ravensburg gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

